

<u>SITZUNGSNIEDERSCHRIFT</u>

Sitzung im Sitzungssaal des Rathauses

Beschlussorgan Stadtrat
Sitzungstag 25.09.2014

Beginn 16:00 Uhr Ende 16:45 Uhr

I. Ladung der Mitglieder des Beschlussorgans

Der erste Bürgermeister eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass zu der heutigen Sitzung des Stadtrates alle 30 Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Einwände dagegen wurden nicht vorgetragen. Es waren zur Sitzung erschienen:

Erster Bürgermeister Ritter Klaus und die Stadtratsmitglieder:

Bauregger Matthias Jobst Johann Biermaier Ernst **Kneffel Hans** Czepan Martin (ab 16:35 Uhr) Liebetruth Gabriele Dangschat Hans-Peter Obermeier Paul Danner Johannes Schroll Reinhold **Danzer Thomas** Seitlinger Bernhard Dorfhuber Günther Stoib Christian **Dzial Günter** Unterstein Konrad Dr. Elsen Michael Wildmann Alfred Gerer Christian Winkels Gerti **Gineiger Margarete** Winkler Josef Gorzel Roger Winkler Reinhard Hübner Rosemarie Ziegler Ernst

Nicht erschienen war(en):

Gampert-Straßhofer Stefanie Hartig Markus Haslwanter Andrea Kusstatscher Herbert

Grund (un)entschuldigt:

unentschuldigt krank

unentschuldigt

Urlaub



II. Beschlussfähigkeit des Beschlussorgans

Der erste Bürgermeister stellte die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest und erkundigte sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung; es wurden keine Einwände vorgetragen.



III. Tagesordnung

- 1. Franz-Haberlander-Freibad Traunreut Sanierung des Nichtschwimmerbeckens;
- 1.1 Auftragsvergabe für die Ausführung des Gewerks 01, Edelstahlbecken
- 1.2 Auftragsvergabe für die Ausführung des Gewerks 02, Baumeisterarbeiten
- 1.3 Auftragsvergabe für die Ausführung des Gewerks 03, Badewassertechnik
- 2. Änderung des Bebauungsplanes "ehemaliges Lohs-Gelände" im Bereich des Grundstückes Flur-Nr. 1162/8, Gemarkung Traunreut, Traunring 4; Behandlung der Anregungen Satzungsbeschluss
- 3. Erweiterung und Änderung des Bebauungsplanes "Permoserweg" im Bereich des Grundstückes Flur-Nr. 1177/33, Gemarkung Traunreut, Marienstraße 14; Behandlung der Anregungen Satzungsbeschluss
- 4. Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Traunreut (Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung)
- 5. Information über eine "Eilentscheidung" des ersten Bürgermeisters gemäß Art. 37 Abs. 3 GO zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 32 "Gewerbegebiet Waltersham" der Stadt Trostberg; Stellungnahme als Nachbargemeinde
- 6. Vollzug der Dienstanweisung für die Ausschreibung und Vergabe von Bauleistungen der Stadt Traunreut (DA Vergabe) Bericht des Bürgermeisters über erfolgte Auftragsvergaben zu Nachtragsangeboten
- 7. Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse gemäß Art. 52 Abs. 3 GO i.V.m. § 19 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Stadtrat



IV. Beschlüsse

Zu Beginn der Sitzung gab der erste Bürgermeister bekannt, dass die Tagesordnung aufgrund der Ergebnisse der Ausschusssitzungen fortgeschrieben werden musste und nun vom Stadtrat insgesamt neu genehmigt werden muss.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Änderung und Ergänzung der Tagesordnung wird genehmigt. Die dieser Niederschrift beigefügte neue Tagesordnung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Stadtrat Josef Winkler beantragte, auch das Antragsschreiben der Bürgerliste zur Standortsuche für die Feuerwehr Traunwalchen vom 22.09.2014 in der heutigen Sitzung zu behandeln.

| für | gegen | Danakkana |
|-----|-------|------------|
| 20 | 6 | Beschluss: |

Der Antrag von Stadtrat Josef Winkler wird abgelehnt.

| für | gegen | Beschluss: |
|-----|-------|------------|
| 26 | 0 | Deschiuss: |

Die Änderung und Ergänzung der Tagesordnung wird genehmigt. Die dieser Niederschrift beigefügte neue Tagesordnung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

- 1. Franz-Haberlander-Freibad Traunreut Sanierung des Nichtschwimmerbeckens;
- 1.1.1 Auftragsvergabe für die Ausführung des Gewerks 01, Edelstahlbecken

Die Ausführung der Arbeiten für das Edelstahlbecken (Edelstahlbeckenauskleidung, Edelstahlattraktionsausstattung, Edelstahlsofaauslauf für bestehende Wasserrutsche im Zuge der Sanierung des Nichtschwimmerbeckens) soll gemäß derzeitigem Bauzeitenplan Mitte Oktober 2014 begonnen werden. Es ist vorgesehen, die Bauleistungen bis Anfang Mai 2015 fertigzustellen.

Die Bauleistungen wurden Anfang August 2014 öffentlich ausgeschrieben.

Die Vergabeunterlagen wurden vom beauftragten Architekturbüro Löweneck + Schöfer, 80339 München, erstellt und über das Ausschreibungssystem des Bayer. Staatsanzeigers den Bewerbern zur Verfügung gestellt.



Die Vergabeunterlagen wurden von sechs Firmen angefordert. Die Angebotseröffnung fand am 22.08.2014 statt. Sechs Angebote wurden fristgerecht vorgelegt.

Die Prüfung und Wertung der Angebotes erfolgte durch die Architekten Löweneck + Schöfer und erbrachte folgendes Ergebnis:

Mindestbieter: 868.689,88 € brutto

Zweitbieter: 921.858,61 € brutto
Drittbieter: 959.435,12 € brutto

Die Kostenberechnung für dieses Gewerk sah eine Investitionssumme in Höhe von 757.122,63 € brutto vor. <u>Der Ansatz wird somit, um 111.567,25 € brutto</u> (Mehrung) überschritten.

1.1.2 Auftragsvergabe für die Ausführung des Gewerks 02, Baumeisterarbeiten

Die Ausführung der Baumeisterarbeiten (Erd-, Abbruch- und Rohbauleistungen im Zuge der Sanierung des Nichtschwimmerbeckens) soll gemäß derzeitigem Bauzeitenplan Mitte Oktober 2014 für die Sanierung des Nichtschwimmerbeckens im Franz-Haberlander-Freibad begonnen werden. Es ist vorgesehen, die Bauleistungen bis Mitte April 2015 fertigzustellen.

Die Bauleistungen wurden Anfang August 2014 öffentlich ausgeschrieben.

Die Vergabeunterlagen wurden vom beauftragten Architekturbüro Löweneck + Schöfer, 80339 München, erstellt und über das Ausschreibungssystem des Bayer. Staatsanzeigers den Bewerbern zur Verfügung gestellt.

Die Vergabeunterlagen wurden von drei Firmen angefordert.

Die Angebotseröffnung fand am 22.08.2014 statt.

Ein Angebot wurde fristgerecht vorgelegt.

Die Prüfung und Wertung des Angebotes erfolgte durch die Architekten Löweneck + Schöfer und erbrachte folgendes Ergebnis:

Einziges Angebot:

236.113,79 € brutto

Die Kostenberechnung für dieses Gewerk sah eine Investitionssumme in Höhe von 175.983,75 € brutto vor. <u>Der Ansatz wird somit, nach derzeitigem Stand, um 60.130,04 € brutto (Mehrung) überschritten.</u>



1.1.3 Auftragsvergabe für die Ausführung des Gewerks 03, Badewassertechnik

Die Ausführung der Arbeiten für die Badewassertechnik (u. a. Umwälzpumpen, Rohrleitungen im Zuge der Sanierung des Nichtschwimmerbeckens) soll gemäß derzeitigem Bauzeitenplan Anfang Dezember 2014 für die Sanierung des Nichtschwimmerbeckens im Franz-Haberlander-Freibad begonnen werden. Es ist vorgesehen, die Bauleistungen bis zum 25.05.2015 fertigzustellen.

Die Bauleistungen wurden Anfang August 2014 öffentlich ausgeschrieben.

Die Vergabeunterlagen wurden vom beauftragten Ingenieurbüro Schinkinger Heise, 84453 Mühldorf am Inn, erstellt und über das Ausschreibungssystem des Bayer. Staatsanzeigers den Bewerbern zur Verfügung gestellt.

Die Vergabeunterlagen wurden von acht Firmen angefordert. Die Angebotseröffnung fand am 22.08.2014 statt. Vier Angebote wurden fristgerecht vorgelegt.

Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgte durch das Ingenieurbüro Schinkinger Heise und erbrachte folgendes Ergebnis:

Mindestbieter: 150.829,30 € brutto

Zweitbieter: 168.565,15 € brutto
Drittbieter: 170.329,70 € brutto

Die Kostenberechnung für dieses Gewerk sah eine Investitionssumme in Höhe von 150.262,49 € brutto vor. <u>Der Ansatz wird somit, nach derzeitigem Stand, um 566,81 € brutto (Mehrung) überschritten.</u>

Wertung der o.g. Ausschreibungsergebnisse durch die Stadtverwaltung:

Zu 2.1.1 – Edelstahlbecken

Hier liegt der Angebotspreis des günstigsten Bieters zunächst um 111.567,25 € über der Kostenberechnung. Aufgrund eines zusätzlich abgegebenen Nebenangebotes verringert sich der Angebotspreis, sodass letztlich eine Kostenüberschreitung von 51.000,-- € bzw. 6,76 % vorliegt.

Zu 2.1.2 – Baumeisterarbeiten

Das Gewerk Baumeisterarbeiten wurde lediglich von 3 Firmen angefragt und letztlich hat nur eine Baufirma ein Angebot abgegeben. Der Angebotspreis liegt um ca. 35 % bzw. ca. 50.000,-- € über angestellten Kostenberechnung. Eine genaue Durchsicht der Einzelpreise und des Preisspiegels ergab zum Teil eklatant überhöhte Einzelpreise und zusätzlich Subunternehmerzuschläge, die in der



Summe zu einem unangemessenen hohen Preis führen, auf den gemäß § 16 Nr. 6 Abs. 1 VOB/A der Zuschlag nicht erteilt werden darf. Die Ausschreibung ist somit gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 3 VOB/A aufzuheben.

Zu 2.1.3 - Badewassertechnik

Das Ergebnis der Ausschreibung für das Gewerk Badewassertechnik entspricht den Erwartungen.

Fazit der Stadtverwaltung:

- Die Ausschreibung für die Baumeisterarbeiten muss aufgehoben werden. Die Durchführung der Baumeisterarbeiten ist aber Voraussetzung für die Durchführung der beiden anderen Gewerke. Im Übrigen sind auch für das Gewerk Edelstahlbecken die sich aus der Ausschreibung ergebenden notwendigen Haushaltsmittel nicht vorhanden. Die Ausschreibungen für alle 3 Gewerke sind somit aufzuheben.
- 2. Die Baumaßnahmen sollten in der Zeit von Oktober 2014 bis März 2015 durchgeführt werden. Dieser Zeitplan ist aufgrund der notwendigen Aufhebung der Ausschreibungen nicht mehr einzuhalten.

3. Weiteres Vorgehen

3.1 Ausschreibung und Vergabe der Baumaßnahmen

Das Gewerk Edelstahlbecken muss erneut öffentlich ausgeschrieben werden. Für die Gewerke Baumeisterarbeiten und Badewassertechnik ist eine beschränkte Ausschreibung möglich und aus Sicht der Stadtverwaltung sinnvoll, da hier im Vorfeld bereits ein mögliches Interesse in Frage kommender Firmen abgeklärt werden kann. Für das Edelstahlbecken hingegen ist aufgrund der Auftragssumme auf jeden Fall eine öffentlich Ausschreibung durchzuführen.

Im Übrigen erwartet die Stadtverwaltung bei einer Ausschreibung im Herbst günstigere Preise.

3.2 Neuer Zeitplan

Baubeginn wäre nun März 2015 mit dem Ziel einer Inbetriebnahme zum 01.08.2015. Während der Bauzeit könnte nur das Schwimmerbecken genutzt werden. Im Stadtrat ist zu entscheiden, ob eine Teilschließung oder eine komplette Schließung während der Bauphase erfolgen soll.

Eine Alternative dazu wäre die Verschiebung um ein Jahr, wobei hier das Problem des Wasserverlusts nicht gelöst wird und bei einem Baubeginn im Herbst erneut mit hohen Preisen gerechnet werden muss.



Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt aufgrund der o.g. Sach- und Rechtslage die Aufhebung der Ausschreibungen für die Gewerke 01 - Edelstahlbecken, 02 – Baumeisterarbeiten und 03 – Badewassertechnik, zur Sanierung des Nichtschwimmerbeckens im Franz-Haberlander-Freibad Traunreut.

| für 11 | gegen 0 | Beschlussempfehlung: |
|------------------|-------------------|----------------------|
|------------------|-------------------|----------------------|

Der Stadtrat beschließt aufgrund der o.g. Sach- und Rechtslage die Aufhebung der Ausschreibungen für die Gewerke 01 - Edelstahlbecken, 02 – Baumeisterarbeiten und 03 – Badewassertechnik, zur Sanierung des Nichtschwimmerbeckens im Franz-Haberlander-Freibad Traunreut.

| für | gegen | |
|-----|-------|------------|
| 26 | 0 | Beschluss: |

Der Stadtrat beschließt aufgrund der o.g. Sach- und Rechtslage die Aufhebung der Ausschreibungen für die Gewerke 01 - Edelstahlbecken, 02 – Baumeisterarbeiten und 03 – Badewassertechnik, zur Sanierung des Nichtschwimmerbeckens im Franz-Haberlander-Freibad Traunreut.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt, das Gewerk 01 – Edelstahlbecken erneut öffentlich auszuschreiben. Für die Gewerke 02 – Baumeisterarbeiten und 03 – Badewassertechnik, sind beschränkte Ausschreibungen durchzuführen.

| für | gegen | Dooghluggemenfahlungs |
|-----|-------|-----------------------|
| 11 | 0 | Beschlussempfehlung: |

Der Stadtrat beschließt, das Gewerk 01 – Edelstahlbecken erneut öffentlich auszuschreiben. Für die Gewerke 02 – Baumeisterarbeiten und 03 – Badewassertechnik, sind beschränkte Ausschreibungen durchzuführen.

| für | gegen | Doorbless |
|-----|-------|------------|
| 26 | 0 | Beschluss: |

Der Stadtrat beschließt, das Gewerk 01 – Edelstahlbecken erneut öffentlich auszuschreiben. Für die Gewerke 02 – Baumeisterarbeiten und 03 – Badewassertechnik, sind beschränkte Ausschreibungen durchzuführen.



Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der o.g. neue Bauzeitenplan wird vom Stadtrat genehmigt.

| für 11 | gegen 0 | Beschlussempfehlung: |
|------------------|-------------------|----------------------|
|------------------|-------------------|----------------------|

Der o.g. neue Bauzeitenplan wird vom Stadtrat genehmigt.

| für | gegen | Dagablugas |
|-----|-------|------------|
| 26 | 0 | Beschluss: |

Der o.g. neue Bauzeitenplan wird vom Stadtrat genehmigt.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Für das Franz-Haberlander-Freibad ist ein Gesamtkonzept mit dem Ziel einer nachhaltigen Sanierung und Modernisierung zu entwickeln. Ob, ggf. welche und wann entsprechende Baumaßnahmen durchgeführt werden, entscheidet der Stadtrat zu gegebener Zeit unter Berücksichtigung der Haushaltslage. Die Planungsvergabe für die Entwicklung dieses Konzepts erfolgt durch gesonderten Beschluss des Bauausschusses.

| für gegen | Beschlussempfehlung: |
|-----------|----------------------|
|-----------|----------------------|

Für das Franz-Haberlander-Freibad ist ein Gesamtkonzept mit dem Ziel einer nachhaltigen Sanierung und Modernisierung zu entwickeln. Ob, ggf. welche und wann entsprechende Baumaßnahmen durchgeführt werden, entscheidet der Stadtrat zu gegebener Zeit unter Berücksichtigung der Haushaltslage. Die Planungsvergabe für die Entwicklung dieses Konzepts erfolgt durch gesonderten Beschluss des Bauausschusses.

| für 26 | gegen | Beschluss: |
|-----------|-------|------------|
| 20 | U | |

Für das Franz-Haberlander-Freibad ist ein Gesamtkonzept mit dem Ziel einer nachhaltigen Sanierung und Modernisierung zu entwickeln. Ob, ggf. welche und wann entsprechende Baumaßnahmen durchgeführt werden, entscheidet der Stadtrat zu gegebener Zeit unter Berücksichtigung der Haushaltslage. Die Planungsvergabe für die Entwicklung dieses Konzepts erfolgt durch gesonderten Beschluss des Bauausschusses.



2. Änderung des Bebauungsplanes "ehemaliges Lohs-Gelände" im Bereich des Grundstückes Flur-Nr. 1162/8, Gemarkung Traunreut, Traunring 4;

Behandlung der Anregungen – Satzungsbeschluss

Folgende Träger öffentlicher Belange haben keine Anregungen gegen die Planung vorgebracht:

Landratsamt Traunstein, Untere Bauaufsichtsbehörde, SG 4.40
 Schreiben vom 02.07.2014

Folgende Träger öffentlicher Belange haben ihr Einverständnis mit der Planung mitgeteilt und dazu noch Hinweise abgegeben:

- Regierung von Oberbayern, München Höhere Landesplanungsbehörde Schreiben vom 08.07.2014

"Die Regierung von Oberbayern nimmt als höhere Landesplanungsbehörde wie folgt Stellung:

Planung

Zweck der vorliegenden Bauleitplanung ist eine Erhöhung der Verkaufsfläche des bestehenden Lidl-Marktes am Traunring 4 von derzeit 950 m² auf max. 1.300 m². Der Änderungsbereich ist in den rechtsgültigen Bauleitplänen als Sondergebiet "Einzelhandel und Kino" ausgewiesen.

Bewertung

Die Regierung von Oberbayern hat zu der Planung bereits im Rahmen einer Voranfrage mit Schreiben vom 29.04.2014 Stellung genommen. Darin wurde festgestellt, dass keine Bedenken gegen die geplante Erweiterung bestehen, da die Abschöpfungsquote gem. Landesentwicklungsprogramm (LEP) 5.3.3 Z auch nach der Erweiterung deutlich unter dem landesplanerisch möglichen Maximalwert liegt. Weitere Hinweise sind nicht veranlasst.

Im Ergebnis lässt sich daher feststellen, dass die 3. Änderung des Bebauungsplanes "Ehemaliges Lohs-Gelände" den Erfordernissen der Raumordnung nicht entgegensteht."

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die zustimmenden Hinweise der Regierung von Oberbayern als höhere Landesplanungsbehörde werden zur Kenntnis genommen.



| für 11 | gegen 0 | Beschlussempfehlung: |
|------------------|-------------------|----------------------|
|------------------|-------------------|----------------------|

Die zustimmenden Hinweise der Regierung von Oberbayern als höhere Landesplanungsbehörde werden zur Kenntnis genommen.

| für | gegen | Dagablugas |
|-----|-------|------------|
| 26 | 0 | Beschluss: |

Die zustimmenden Hinweise der Regierung von Oberbayern als höhere Landesplanungsbehörde werden zur Kenntnis genommen.

 Regionaler Planungsverband Südostoberbayern, Geschäftsstelle Traunstein

Schreiben vom 10.07.2014

"Der Regionale Planungsverband äußert sich hierzu wie folgt:

Die Belange der Regionalplanung sind in der Stellungnahme der höheren Landesplanungsbehörde (Regierung von Oberbayern, Sachgebiet 24.1) berücksichtigt. Weitere wesentliche Erkenntnisse zur o. g. Planung liegen nicht vor. Deshalb ist eine zusätzliche Stellungnahme aus Sicht des Regionalen Planungsverbandes nicht erforderlich."

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

| für 11 | gegen | Beschlussempfehlung: |
|-----------|-------|----------------------|
| 11 | U | |

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

| für | gegen | Dagabluga |
|-----|-------|------------|
| 26 | 0 | Beschluss: |

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

- Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern Schreiben vom 11.07.2014



"Mit der o. g. Sondergebietsausweisung zur Erweiterung der Verkaufsfläche für Einzelhandel "Lebensmittel" von 950 m² auf 1.300 m² Verkaufsfläche sind wir einverstanden."

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Zustimmung der IHK wird zur Kenntnis genommen.

| für ge | egen 0 | Beschlussempfehlung: |
|--------|------------------|----------------------|
|--------|------------------|----------------------|

Die Zustimmung der IHK wird zur Kenntnis genommen.

| für | gegen | Dasablusas |
|-----|-------|------------|
| 26 | 0 | Beschluss: |

Die Zustimmung der IHK wird zur Kenntnis genommen.

Satzungsbeschluss:

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt aufgrund der §§ 9 und 10 BauGB die vom Architekturbüro Mitschelen & Gerstl, Neuburger Straße 43, 94032 Passau, gefertigte Bebauungsplanänderung "ehemaliges Lohs-Gelände" im Bereich des Grundstückes Flur-Nr. 1162/8, Gemarkung Traunreut, Traunring 4, i. d. F. v. 07.05.2014 mit der Begründung i. d. F. v. 07.05.2014 als Satzung.

| | gegen 0 | Beschlussempfehlung: |
|--|-------------------|----------------------|
|--|-------------------|----------------------|

Der Stadtrat beschließt aufgrund der §§ 9 und 10 BauGB die vom Architekturbüro Mitschelen & Gerstl, Neuburger Straße 43, 94032 Passau, gefertigte Bebauungsplanänderung "ehemaliges Lohs-Gelände" im Bereich des Grundstückes Flur-Nr. 1162/8, Gemarkung Traunreut, Traunring 4, i. d. F. v. 07.05.2014 mit der Begründung i. d. F. v. 07.05.2014 als Satzung.

| für | gegen | Danakkuna |
|-----|-------|------------|
| 26 | 0 | Beschluss: |

Der Stadtrat beschließt aufgrund der §§ 9 und 10 BauGB die vom Architekturbüro Mitschelen & Gerstl, Neuburger Straße 43, 94032 Passau, gefertigte Bebauungsplanänderung "ehemaliges Lohs-Gelände" im Bereich des Grundstückes Flur-Nr. 1162/8, Gemarkung Traunreut, Traunring 4, i. d. F. v. 07.05.2014 mit der Begründung i. d. F. v. 07.05.2014 als Satzung.



Stadtrat Czepan erscheint um 16:35 Uhr zur Sitzung.

3. Erweiterung und Änderung des Bebauungsplanes "Permoserweg" im Bereich des Grundstückes Flur-Nr. 1177/33, Gemarkung Traunreut, Marienstraße 14;

Behandlung der Anregungen - Satzungsbeschluss

Folgende Träger öffentlicher Belange haben keine Anregungen gegen die Planung vorgebracht:

- Vermessungsamt Traunstein Schreiben vom 24.06.2014
- Stadtwerke Traunreut
 Schreiben vom 01.07.2014
- Landratsamt Traunstein, Untere Immissionsschutzbehörde, SG 4.41-T Schreiben vom 01.07.2014
- Landratsamt Traunstein, Untere Bauaufsichtsbehörde, SG 4.40
 Schreiben vom 26.06.2014
- Energie Südbayern GmbH, Traunreut Schreiben vom 14.07.2014
- Landratsamt Traunstein, Untere Naturschutzbehörde, SG 4.14
 Schreiben vom 29.07.2014

Folgende Träger öffentlicher Belange haben ihr Einverständnis mit der Planung mitgeteilt und dazu noch Hinweise abgegeben:

- Regierung von Oberbayern, München Höhere Landesplanungsbehörde Schreiben vom 08.07.2014

"Die Regierung von Oberbayern hat als höhere Landesplanungsbehörde bereits mit Schreiben vom 15.04.2014 zur Erweiterung und Änderung des Bebauungsplanes "Permoserweg" im Bereich des Grundstückes Flur-Nr. 1177/33, Gemarkung Traunreut, Stellung genommen. Sie steht den Erfordernissen der Raumordnung nicht entgegen."



Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die zustimmenden Hinweise der Regierung von Oberbayern als höhere Landesplanungsbehörde werden zur Kenntnis genommen.

| für gegen 10 0 | Beschlussempfehlung: |
|-------------------|----------------------|
|-------------------|----------------------|

Die zustimmenden Hinweise der Regierung von Oberbayern als höhere Landesplanungsbehörde werden zur Kenntnis genommen.

| für | gegen | Daaahluaa |
|-----|-------|------------|
| 27 | 0 | Beschluss: |

Die zustimmenden Hinweise der Regierung von Oberbayern als höhere Landesplanungsbehörde werden zur Kenntnis genommen.

- Deutsche Telekom Technik GmbH, Landshut Schreiben vom 15.07.2014

"Vielen Dank für die Information. Ihr Schreiben ist am 27.06.2014 bei uns eingegangen.

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Zu der o.g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Geltungsbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die durch die geplanten Baumaßnahmen möglicherweise berührt werden (siehe Bestandsplan in der Anlage, dieser dient nur der Information und verliert nach 14 Tagen seine Gültigkeit). Wir bitten Sie, bei der Planung und Bauausführung darauf zu achten, dass diese Linien nicht verändert werden müssen bzw. beschädigt werden.

Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 1989 - siehe hier u. a. Abschnitt 3 - zu beachten. Wir bitten sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien nicht behindert werden."



Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und bei der Bauausführung berücksichtigt.

| für | gegen | December 2011 |
|-----|-------|----------------------|
| 10 | 0 | Beschlussempfehlung: |

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und bei der Bauausführung berücksichtigt.

| für gegen 27 0 | Beschluss: |
|-------------------|------------|
|-------------------|------------|

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und bei der Bauausführung berücksichtigt.

Satzungsbeschluss:

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt aufgrund der §§ 9 und 10 BauGB die von brüderl Architektur, Architekten + Innenarchitekten, Trostberger Straße 13, 83301 Traunreut, gefertigte Erweiterung und Änderung des Bebauungsplanes "Permoserweg" im Bereich des Grundstückes Flur-Nr. 1177/33, Gemarkung Traunreut, Marienstraße 14, i. d. F. v. 17.06.2014 mit der Begründung i. d. F. v. 17.06.2014 als Satzung.

| für | gegen | Deceluses |
|-----|-------|----------------------|
| 10 | 0 | Beschlussempfehlung: |

Der Stadtrat beschließt aufgrund der §§ 9 und 10 BauGB die von brüderl Architektur, Architekten + Innenarchitekten, Trostberger Straße 13, 83301 Traunreut, gefertigte Erweiterung und Änderung des Bebauungsplanes "Permoserweg" im Bereich des Grundstückes Flur-Nr. 1177/33, Gemarkung Traunreut, Marienstraße 14, i. d. F. v. 17.06.2014 mit der Begründung i. d. F. v. 17.06.2014 als Satzung.

| für | gegen | Doooluluses |
|-----|-------|-------------|
| 27 | 0 | Beschluss: |

Der Stadtrat beschließt aufgrund der §§ 9 und 10 BauGB die von brüderl Architektur, Architekten + Innenarchitekten, Trostberger Straße 13, 83301 Traunreut, gefertigte Erweiterung und Änderung des Bebauungsplanes "Permoserweg" im Bereich des Grundstückes Flur-Nr. 1177/33, Gemarkung Traunreut, Marienstraße 14, i. d. F. v. 17.06.2014 mit der Begründung i. d. F. v. 17.06.2014 als Satzung.



4. Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Traunreut (Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung)

Auf Wunsch der Eltern bieten die städtischen Kindertagesstätten nun auch einen sog. Frühdienst (Beginn 7:00 Uhr) und einen Spätdienst (Ende 17:00 Uhr) an. Für diese Fälle fehlt bisher die Regelung in der Gebührensatzung. Entsprechend der bisherigen Gebührensystematik erhöhen sich die bisherigen Gebühren bei einer Inanspruchnahme des Frühdienstes und/oder des Spätdienstes im Kindergarten jeweils um 8,-- € pro Monat, in der Kinderkrippe um 16,-- € pro Monat.

Die Stadtverwaltung hat eine entsprechende Änderungssatzung ausgearbeitet.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat erlässt eine Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Traunreut (Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung). Der dieser Niederschrift beigefügte Satzungsentwurf ist Bestandteil des Beschlusses.

| | gegen | Beschlussempfehlung: |
|----|-------|----------------------|
| 11 | 0 | Beschlassemplemang. |

Der Stadtrat erlässt eine Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Traunreut (Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung). Der dieser Niederschrift beigefügte Satzungsentwurf ist Bestandteil des Beschlusses.

| für | gegen | Beschluss: |
|-----|-------|------------|
| 27 | 0 | Descriuss: |

Der Stadtrat erlässt eine Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Traunreut (Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung). Der dieser Niederschrift beigefügte Satzungsentwurf ist Bestandteil des Beschlusses.

5. Information über eine "Eilentscheidung" des ersten Bürgermeisters gemäß Art. 37 Abs. 3 GO zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 32 "Gewerbegebiet Waltersham" der Stadt Trostberg; Stellungnahme als Nachbargemeinde

Der Bauausschuss der Stadt Trostberg hat in seiner Sitzung am 21.10.2013 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Waltersham" beschlossen.



Der Stadtrat der Stadt Trostberg hat in der Sitzung am 28.05.2014 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 32 "Gewerbegebiet Waltersham" gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Die Bebauungsplanerstellung verfolgt das Ziel, eine Teilfläche des im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Trostberg ausgewiesenen Gewerbegebietes Waltersham durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes verbindlich zu überplanen, da der Stadt Trostberg bereits konkrete Anfragen heimischer und auswärtiger Interessenten aus den Branchen Spedition und Handwerk vorliegen und die Stadt Trostberg derzeit keine adäquaten Flächen anbieten kann.

Das Plangebiet zeichnet sich durch sehr gute Erschließungsmöglichkeiten aus. Ferner können Schwierigkeiten, welche sich für im Bereich des Alztales liegende Betriebe aufgrund der dortigen Gemengelagenproblematik regelmäßig ergeben, vermieden werden, da das Gewerbegebiet Waltersham in ausreichendem Abstand zu bebauten Bereichen liegt. Um die Umweltauswirkungen des geplanten Gewerbegebietes auf Natur und Landschaft zu vermeiden bzw. zu reduzieren, ist der Einbindung des Gebietes in die umgebende Landschaft bei der Ausgestaltung des städtebaulichen und grünordnerischen Konzeptes hohe Bedeutung beizumessen.

Das geplante Gewerbegebiet befindet sich auf der westlichen Hochebene des Gemeindegebietes Trostberg südlich der neutrassierten Bundesstraße B 299 (Westumfahrung) zwischen den Weilern Viehhausen und Kleinschwarz. Es wird derzeit intensiv landwirtschaftlich genutzt und ist zugleich von landwirtschaftlich genutzten Flächen umgeben. Im Hinblick auf das Landschaftsbild zeichnet sich das Gebiet durch Strukturarmut aus, so fehlen Einzelbäume oder sonstige Gehölzstrukturen vollständig.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 5,83 ha.

Aufgrund der beabsichtigten Nutzung des Gebietes wird als Art der Nutzung ein Gewerbegebiet festgesetzt. Ergänzt wird diese Festsetzung durch einen Katalog von zugelassenen Nutzungen. Einzelhandelsbetriebe, welche mit zentrenrelevanten Sortimenten gemäß Einzelhandelskonzept der Stadt Trostberg aus dem Jahr 2013 handeln, sind ausgeschlossen. Damit wird sichergestellt, dass das Gebiet vorrangig der Ansiedlung von Handwerksbetrieben und sonstigen Betrieben dient.

Um zum einen den zukünftigen Betrieben Gestaltungsspielraum zu geben und zugleich eine Einbindung des Plangebietes in die Umgebung sicherzustellen, werden die Betriebe im zentralen Bereich des Gebietes durch Baugrenzen fixiert. Durch das festgesetzte Maß der baulichen Nutzung mit einer Grundflächenzahl von 0,6 in Verbindung mit einer zulässigen Wandhöhe von 8,00 m bzw. von 8,50 m im nordöstlichen Bereich bei maximal zwei Vollgeschossen ist zugleich gewährleistet, dass die Fernwirkung der Gebäude unter Wahrung der technischen Anforderungen an einen Gewerbebetrieb gering gehalten wird.



Das Gewerbegebiet ist über die Staatsstraße St 2091, welche Trostberg mit Waldkraiburg verbindet, erschlossen. Von der Staatsstraße zweigt die Erschließungsstraße zum Gewerbegebiet ab. Im Rahmen des städtebaulichen Konzeptes wurde berücksichtigt, dass nach Realisierung der neutrassierten Bundesstraße B 299 (Westumfahrung) in unmittelbarerer Nähe zum Plangebiet eine Verknüpfung zur Staatsstraße St 2091 bestehen wird.

Mit Schreiben vom 10.04.2014 der Stadt Trostberg wurde die Stadt Traunreut am Verfahren zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 32 "Gewerbegebiet Waltersham" beteiligt.

Im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB wird die Stadt Traunreut mit Schreiben vom 29.07.2014 der Stadt Trostberg erneut am Verfahren beteiligt.

Da der Termin für eine Stellungnahme am 08.09.2014 abgelaufen ist, wurde folgende Stellungnahme als "Eilentscheidung" abgegeben:

Seitens der Stadt Traunreut werden zur öffentlichen Auslegung des Planentwurfes zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 32 "Gewerbegebiet Waltersham" der Stadt Trostberg

i. d. F. v. 14.07.2014 wiederum keine Anregungen vorgebracht.

Der Stadtrat nimmt diese Bekanntgabe zur Kenntnis. Eine Abstimmung ist zu diesem Tagesordnungspunkt nicht erforderlich.

6. Vollzug der Dienstanweisung für die Ausschreibung und Vergabe von Bauleistungen der Stadt Traunreut (DA Vergabe) – Bericht des Bürgermeisters über erfolgte Auftragsvergaben zu Nachtragsangeboten

Gemäß Ziffer 12 der DA Vergabe hat der Bürgermeister dem Stadtrat vierteljährlich über die Vergabe von Nachtragsangeboten zu berichten, soweit er selbst bzw. die Verwaltung zur Auftragsvergabe befugt war (Stadtratsbeschluss vom 23.02.2012).

Bericht der Stadtverwaltung über die Vergabe von Nachtragsangeboten:

1. Erweiterung Rathaus der Stadt Traunreut

Gewerk VE 201, Elektroarbeiten

Auftragssumme: 692.302,91 € (Beschluss vom 15.11.2012)



Nachtragsvereinbarung Nr. 02 vom 14.05.2014 (Nachtragsangebote Nr. 7 bis 16)

- zusätzliche Schutzrohre für Sonnenschutz
- zusätzliche Eibauteile für BMA
- zusätzliche Brandabschottungen
- Gravurschild mit Öffnungszeiten neu
- Änderung der Deckeneinbauleuchten im Trauungszimmer
- Zusätzliche Handlaufbeleuchtung im DG (Brücke)

Nach der Gegenüberstellung der Nachtragspositionen zu einigen entfallenden Positionen gemäß Auftrags-LV verbleiben Mehrkosten von insgesamt 22.319,68 € brutto.

Nachtragsvereinbarung Nr. 03 vom 08.08.2014 (Nachtragsangebot Nr. 17)

- zusätzliche Brandabschottungen
- zusätzliche Gegenstände für BMA (Leiter, Wandhalter, etc.)
- Änderung der Türsprechstelle
- Zusätzliche LED Beleuchtungskörper

Nach der Gegenüberstellung der Nachtragspositionen zu einigen entfallenden Positionen gemäß Auftrags-LV verbleiben Mehrkosten von insgesamt 10.407,31 € brutto.

Neue Auftragssumme somit 734.654,07 € brutto.

Die Kostenberechnung für dieses Gewerk des Planungsbüros Hopf, Waging am See, sah eine Summe in Höhe von 664.648 31€ brutto vor.

Eine Beschlussfassung war dazu nicht erforderlich.

- 7. Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse gemäß Art. 52 Abs. 3 GO i.V.m. § 19 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Stadtrat
 - LEADER-Förderprogramm 2014 2020;
 Beteiligung der Stadt Traunreut (Wiedervorlage, zuletzt im Hauptausschuss am 05.12.2013)

Beschluss:

Die Stadt Traunreut beteiligt sich an der LEADER-Aktionsgruppe.



 Abschluss eines neuen Vertrags über die Durchführung des Volksfestes (Wiedervorlage – zuletzt Beschluss des Hauptausschusses vom 12.09.2013)

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Abschluss eines neuen Volksfestvertrages mit der Zeiler-Gastronomie OHG zu den genannten Konditionen nicht zu.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Abschluss eines neuen Volksfestvertrages für 1 Jahr mit der Fa. Zeiler- Gastronomie OHG unter Anerkennung der sonstigen Konditionen zu.

Im Fall der Ablehnung durch die Fa. Zeiler wird eine Ausschreibung durchgeführt.

 Antrag des Theaterchen O auf Anhebung des städtischen Zuschusses zur Produktion der Steiner Spiele 2014 "Saujagd"

Beschluss:

Die Stadt leistet über den bereits zugesagten Defizitausgleich in Höhe von 10.000,-- € hinaus einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 6.700,-- €. Die notwendigen überplanmäßigen Haushaltsausgabemittel werden genehmigt.

Teilnahme an der Bündelausschreibung für die Belieferung mit Erdgas

Beschluss:

- Der erste Bürgermeister wird beauftragt, mit der KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH den vorgelegten Dienstleistungsvertrag über die Vorbereitung und Durchführung einer Bündelausschreibung für die Lieferung von Erdgas über ein web-basiertes Beschaffungsportal abzuschließen.
- Die Stadt Traunreut überträgt die Aufgabe der Ausschreibung von Lieferleistungen für Erdgas für den Lieferzeitraum 01.10.2015 bis 01.01.2019, die alle verfahrensleitenden Entscheidungen umfasst, auf den Bayerischen Gemeindetag als ausschreibende Stelle.



3. Die Verwaltung wird gebeten, umgehend die Abnahmestellen im geforderten Datenformat zu erfassen.

STADT TRAUNREUT

Vorsitzender

Klaus Ritter Erster Bürgermeister



Schriftführer

Sepp Maier Geschäftsleitender Beamter



V. Anlagen zu den Tagesordnungspunkten

Anlage zur Bekanntgabe (Seite 294)

TAGESORDNUNG

zur Sitzung des

STADTRATES

am 25. September 2014, 16:00 Uhr

I. ÖFFENTLICHER SITZUNGSTEIL

- 1. Franz-Haberlander-Freibad Traunreut Sanierung des Nichtschwimmerbeckens;
- 1.1 Auftragsvergabe für die Ausführung des Gewerks 01, Edelstahlbecken
- 1.2 Auftragsvergabe für die Ausführung des Gewerks 02, Baumeisterarbeiten
- 1.3 Auftragsvergabe für die Ausführung des Gewerks 03, Badewassertechnik
- 2. Änderung des Bebauungsplanes "ehemaliges Lohs-Gelände" im Bereich des Grundstückes Flur-Nr. 1162/8, Gemarkung Traunreut, Traunring 4; Behandlung der Anregungen Satzungsbeschluss
- 3. Erweiterung und Änderung des Bebauungsplanes "Permoserweg" im Bereich des Grundstückes Flur-Nr. 1177/33, Gemarkung Traunreut, Marienstraße 14; Behandlung der Anregungen Satzungsbeschluss
- 4. Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Traunreut (Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung)
- 5. Information über eine "Eilentscheidung" des ersten Bürgermeisters gemäß Art. 37 Abs. 3 GO zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 32 "Gewerbegebiet Waltersham" der Stadt Trostberg; Stellungnahme als Nachbargemeinde
- 6. Vollzug der Dienstanweisung für die Ausschreibung und Vergabe von Bauleistungen der Stadt Traunreut (DA Vergabe) Bericht des Bürgermeisters über erfolgte Auftragsvergaben zu Nachtragsangeboten
- 7. Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse gemäß Art. 52 Abs. 3 GO i.V.m. § 19 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Stadtrat



II. NICHTÖFFENTLICHER SITZUNGSTEIL

- Antrag des Hofbräuhauses Traunstein vom 14.08.2014 auf Reduzierung der Pacht
- 2. Sachstandsbericht zu nicht genehmigten Bauten des Herrn Gattermann, Stein a.d. Traun
- 3. Sanierung Nichtschwimmerbecken Franz-Haberlander-Freibad;
- 3.1 Entscheidung über die Schließung
- 3.2 Kündigung des Vertrags mit dem Kiosk-Pächter

Hinweis:

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Stadtratsmitglieder über die ihnen bei ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren haben (Art. 20 Abs. 2 GO). Dies gilt insbesondere für die Angelegenheiten, die in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden. Nach Art. 20 Abs. 4 GO kann bei schuldhafter Zuwiderhandlung ein Ordnungsgeld verhängt werden. Darüber hinaus ist eine strafrechtliche Verfolgung möglich.

Klaus Ritter Erster Bürgermeister



V. Anlagen zu den Tagesordnungspunkten

Anlage zu Tagesordnungspunkt 4 (Seite 306)

Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Traunreut (Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung)

Vom

Auf Grund von § 90 Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (SGB VIII), Art. 19 Nr. 4 Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) und Art. 8 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz (KAG) erlässt die Stadt Traunreut folgende Satzung:

§ 1

Änderungen

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Traunreut (Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung) vom 22.01.2010, veröffentlicht im Amtsblatt ("Traunreuter Anzeiger") vom 28.01.2010, zuletzt geändert durch Satzung vom 04.03.2013, veröffentlicht im Amtsblatt ("Traunreuter Anzeiger") vom 06.03.2013, wird wie folgt geändert:

Der § 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- " (1) Für jeden angefangenen Monat werden folgende Benutzungsgebühren für die gebuchten täglichen Betreuungsstunden erhoben:
 - a) Im Kindergarten bei

(Mindestbuchungszeit: 08:30 - 12:30 Uhr bei dauerhaftem Besuch)

| 1 | über 3 bis 4 Stunden: | 80,00 Euro, |
|-----|-----------------------|--------------|
| •• | | |
| 2.1 | über 4 bis 5 Stunden: | 88,00 Euro, |
| 2.2 | über 5 bis 6 Stunden: | 96,00 Euro, |
| 2.3 | über 6 bis 7 Stunden: | 104,00 Euro, |
| 2.4 | über 7 bis 8 Stunden: | 112,00 Euro, |
| 2.5 | über 8 bis 9 Stunden: | 120,00 Euro. |



Die Gebühr erhöht sich bei einer Inanspruchnahme des Frühdienstes (ab 07.00 Uhr) und/oder des Spätdienstes (bis 17.00 Uhr) jeweils um 8,00 Euro.

b) In der Kinderkrippe bei

(Mindestbuchungszeit: 08:30 - 12:30 Uhr bei dauerhaftem Besuch)

| 1. | über 3 bis 4 Stunden: | 160,00 Euro, |
|-----|-----------------------|--------------|
| 2.1 | über 4 bis 5 Stunden: | 176,00 Euro, |
| 2.2 | über 5 bis 6 Stunden: | 192,00 Euro, |
| 2.3 | über 6 bis 7 Stunden: | 208,00 Euro, |
| 2.4 | über 7 bis 8 Stunden: | 224,00 Euro, |
| 2.5 | über 8 bis 9 Stunden: | 240,00 Euro. |

Die Gebühr erhöht sich bei einer Inanspruchnahme des Frühdienstes (ab 07.00 Uhr) und/oder des Spätdienstes (bis 17.00 Uhr) jeweils um 16,00 Euro.

Für Kinder, die einen Kindergarten besuchen und die das 3. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, gilt die Benutzungsgebühr gemäß Satz 1 Buchstabe b.

Für Kinder, die eine Kinderkrippe besuchen und die das 3. Lebensjahr bereits vollendet haben, gilt die Benutzungsgebühr gemäß Satz 1 Buchstabe a.

Die Änderung der Gebühr gilt ab dem Monat, in dem das Kind das 3. Lebensjahr vollendet. "

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Traunreut, den

STADT TRAUNREUT



Klaus Ritter Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk

Die Satzung wurde in dem für amtliche Bekanntmachungen bestimmten Teil des "Traunreuter Anzeiger" vom veröffentlicht.

Traunreut, den

STADT TRAUNREUT

Reinhard Maier Verwaltungsrat